Der Marktgemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 12. Juli 2022 folgende Beschlüsse gefasst:

Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen, die nicht mehr der Geheimhaltung unterliegen

Realisierungswettbewerb mit Ideenteil nach RPW:
Neubau bei St. Anna - Schaffung einer Tagespflegeeinrichtung und barrierefreier Wohnungen - Objektplanung Gebäude und Objektplanung Freianlagen
Freigabe des Auslobungstextes für den Wettbewerb

Vorlage der Jahresrechnung 2021

Die Jahresrechnung 2021 wird gem. Art. 102 Abs. 2 GO dem Marktgemeinderat des Marktes Pfaffenhausen vorgelegt. Die Informationen hierzu werden zur Kenntnis genommen. Der Rechnungsprüfungsausschuss wird mit der örtlichen Rechnungsprüfung beauftragt.

Haushalt 2022 mit Finanzplanung 2023 - 2025 – Erlass der Haushaltssatzung 2022

Der Markt Pfaffenhausen beschließt, vorbehaltlich der Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde, die Haushaltssatzung mit Anlagen für das Jahr 2022.
Gleichzeitig wird der Finanzplan für die Finanzplanungsjahre 2023 - 2025 beschlossen.

Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG)

a. *Widmung der Fl.Nr. 206/13 zur Ortsstraße „Zum Moos“*

Der Marktrat beschließt, dass die Fl.Nr. 206/13 der Gemarkung Pfaffenhausen uneingeschränkt dem öffentlichen Verkehr gemäß Art. 6 BayStrWG zur Ortsstraße (Art. 46 Nr. 2 BayStrWG) gewidmet wird. Die Fl.Nr. 206/13 wird Teilstück der Ortsstraße „Zum Moos“. Die Ortsstraße besteht nun aus den Fl.Nr. 200, 220/2 und 206/13 der Gemarkung Pfaffenhausen. Anfangspunkte sind a) die Einmündung in den Sattlerweg, b) Einmündung in die Ortsstraße „Zur Storchenwiese“ und c) Wendehammer bei Fl.Nr. 221/15. Der Endpunkt bleibt die Einmündung in die Mühlstraße. Sie hat nun eine Länge von 0,394 Km, Straßenbaulastträger bleibt der Markt Pfaffenhausen. Ein Lageplan ist beigefügt.

b. Volleinzug der Ortsstraße „Unterfeldstraße“ in Pfaffenhausen

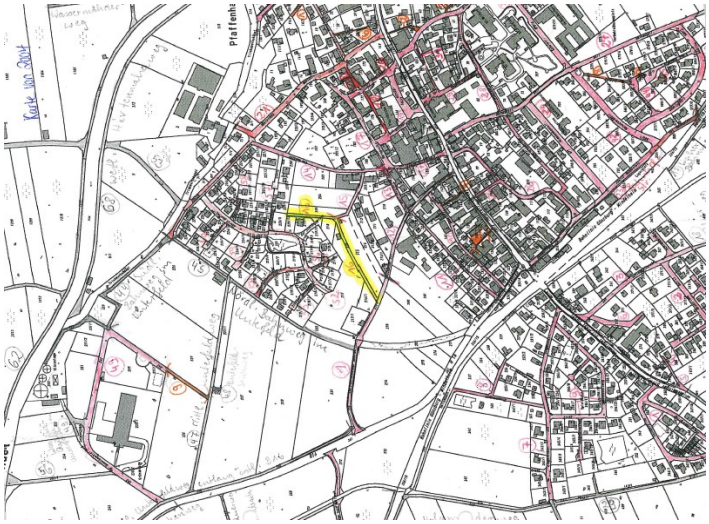

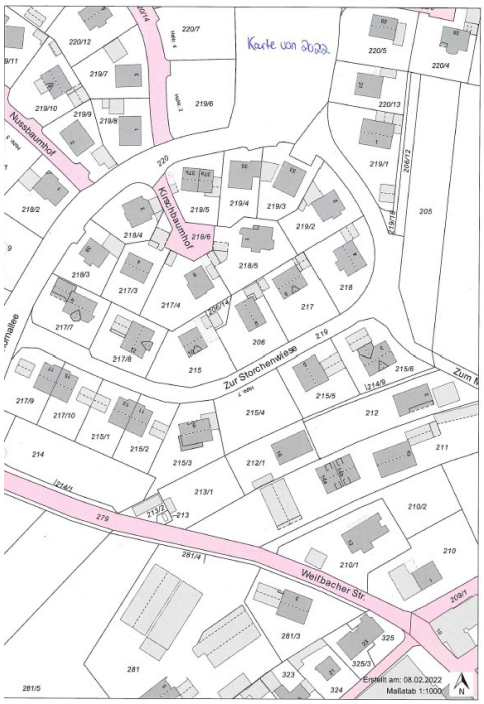

Der Marktrat beschließt die Absicht der Einziehung der Ortsstraße „Unterfeldstraße“ in der Gemarkung Pfaffenhausen. Werden keine Einwendungen gegen die Absicht der Einziehung erhoben, wird die Ortsstraße „Unterfeldstraße“ in der Gemarkung Pfaffenhausen vollständig eingezogen. Sie existiert in Wirklichkeit nicht mehr und hat somit jegliche Verkehrsbedeutung verloren (Art. 8 BayStrWG).

c. Hinzuwidmung des Karteiblattes Nr. 22 Ortsstraße „Kirchstraße“ zu den Karteiblättern Nr. 23, 24, und 25 für die Ortsstraßen „Kirchplatz“, „Schmiedstraße“ und „Mühlstraße“
Widmung der Fl.Nr. 224/23 und 224/25 der Gemarkung Pfaffenhausen zur Ortsstraße „Mühlstraße“

Der Marktrat beschließt, dass das Karteiblatt für die Ortstraße „Kirchstraße“ aufgelöst und zu den Ortsstraßen „Kirchplatz“, „Schmiedstraße“ und „Mühlstraße“ hinzugewidmet wird. Desweiteren beschließt der Marktrat, dass die Fl.Nr. 224/23 und 224/25 der Gemarkung Pfaffenhausen uneingeschränkt dem öffentlichen Verkehr gemäß Art. 6 BayStrWG zur Ortsstraße (Art. 46 Nr. 2 BayStrWG) gewidmet werden. Sie werden der Ortsstraße „Mühlstraße“ zugeschrieben.

Die Ortsstraße „Mühlstraße“ besteht nun aus den Fl.Nr. 228 (Teilstück), 224/23, 224/25, 6, 194 und 14/1 der Gemarkung Pfaffenhausen. Anfangs- und Endpunkt der Ortsstraße werden analog § 10 VerzVO berichtigt. Neue Anfangspunkte sind a) Norden Fl.Nr. 224/1, b) Wendehammer bei Fl.Nr. 221/12 und c) Einmündung in die Schmiedstraße bei Fl.Nr. 173. Neue Endpunkte sind a) Südosten Fl.Nr. 1/1 und b) Einmündung in die Mindelheimer Straße bei Fl.Nr. 169/2. Sie hat nun eine Länge von 0,638 Km, Straßenbaulastträger bleibt der Markt Pfaffenhausen.

Die Ortsstraße „Kirchplatz“ besteht nun aus den Fl.Nr. 166/1 und 166/2 der Gemarkung Pfaffenhausen. Anfangs- und Endpunkt der Ortsstraße werden analog § 10 VerzVO berichtigt.

Neuer Anfangspunkt ist die Einmündung in die Markgrafstraße. Neue Endpunkte sind a) Einmündung in die Hauptstraße, b) Einmündung in die Schmiedstraße bei Fl.Nr. 51/2 und c) Einmündung in die Schmiedstraße bei Fl.Nr. 177. Sie hat nun eine Länge von 0,282 Km, Straßenbaulastträger bleibt der Markt Pfaffenhausen.

Die Ortsstraße „Schmiedstraße“ besteht nun aus der Fl.Nr. 173/1 der Gemarkung Pfaffenhausen. Anfangs- und Endpunkt der Ortsstraße werden analog § 10 VerzVO berichtigt. Neuer Anfangspunkt ist die Einmündung in die Markgrafstraße. Neue Endpunkte sind a) Einmündung in die Mindelheimer Straße bei Fl.Nr. 51/2, b) Einmündung in die Mühlstraße bei Fl.Nr. 173. Sie hat nun eine Länge von 0,138 Km, Straßenbaulastträger bleibt der Markt Pfaffenhausen. Ein Lageplan ist beigefügt.

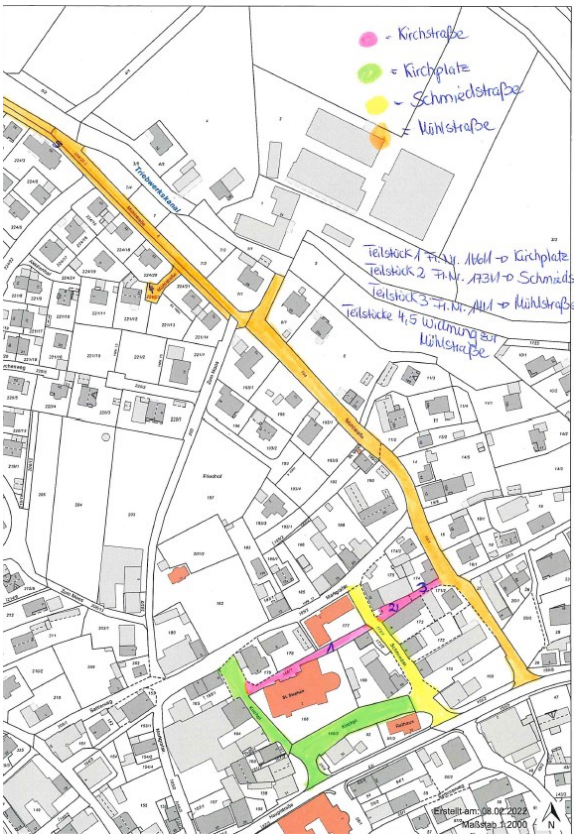

d. Umstufung eines Teilstückes der Gemeindeverbindungsstraße „Heinzenhof-Pfaffenhausen“ zur Ortsstraße „Mindelbergstraße“
Widmung der Fl.Nr. 575/15 der Gemarkung Pfaffenhausen zum unselbständigen Gehweg als Bestandteil der Ortsstraße „Mindelbergstraße“

Der Marktrat beschließt, dass ein Teilstück der Gemeindeverbindungsstraße „Heinzenhof-Pfaffenhausen“ zur Ortsstraße umgestuft wird. Das umzustufende Teilstück erstreckt sich vom Südosten Fl.Nr. 575/16 der Gemarkung Pfaffenhausen bis zum Standort der Ortstafel im Südwesten Fl.Nr. 555/1 der Gemarkung Pfaffenhausen. Das Teilstück wird der Ortsstraße „Mindelbergstraße“ zugeschrieben.

Desweiteren beschließt der Marktrat, dass der unselbständige Gehweg auf Fl.Nr. 575/15 der Gemarkung Pfaffenhausen gemäß Art. 2 Nr. 1 Buchst. b BayStrWG als Bestandteil der Straße zur Ortsstraße „Mindelbergstraße“ hinzugewidmet wird.

Die Ortsstraße „Mindelbergstraße“ besteht nun aus den Fl.Nr. 42/1, 575/15 sowie einem Teilstück der Fl.Nr. 565 der Gemarkung Pfaffenhausen. Die Beschreibung des Anfangspunktes wird berichtigt auf Einmündung in die Mindelheimer Straße. Neuer Endpunkt ist im Südwesten Fl.Nr. 555/1. Sie hat nun eine Länge von 0,552 Km, Straßenbaulastträger bleibt der Markt Pfaffenhausen.

Die Gemeindeverbindungsstraße „Heinzenhof-Pfaffenhausen“ besteht nun aus den Fl.Nr. 565 (Teilstück), 519, 326/16 (Teilstück, = Bahnübergang) der Gemarkung Pfaffenhausen sowie der Fl.Nr. 238 der Gemarkung Egelhofen. Der Anfangspunkt bleibt bestehen, neuer Endpunkt ist die Einmündung in die Mindelbergstraße bei Fl.Nr. 555/1, Gemarkung Pfaffenhausen. Sie hat nun eine Länge von 1,358 Km, Straßenbaulastträger bleibt der Markt Pfaffenhausen sowie die Deutsche Bundesbahn für den höhengleichen Bahnübergang. Ein Lageplan ist beigefügt.

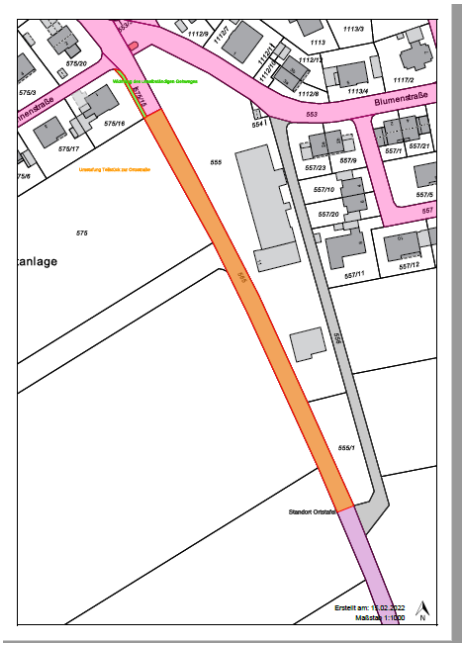
Blumenstraße
anlage
Standort Ortstafel
Erstellt am: 15.02.2022
Maßstab 1:1000
N

Sportanlage
Erstellt am: 15.02.2022
Maßstab 1:2000
N

e. Hinzuwidmung des Karteiblattes Nr. 39 „Frühlingstraße“ zum Karteiblatt Nr. 38 „Frühlingstraße“

Der Marktrat beschließt, dass das Karteiblatt Nr. 39 „Frühlingstraße“ dem Karteiblatt Nr. 38 „Frühlingstraße“ hinzugewidmet wird. Somit gibt es für den gesamten Straßenzug „Frühlingstraße“ ein Karteiblatt im Bestandsverzeichnis. Die Frühlingstraße besteht aus der Fl.Nr. 1138/2 der Gemarkung Pfaffenhausen. Anfangspunkt bleibt die Einmündung in die Mindelbergstraße. Endpunkte sind a) Nordwesten Fl.Nr. 1101/1 und b) die Einmündung in die Gartenstraße. Sie hat nun eine Länge von 0,243 Km, Straßenbaulastträger bleibt der Markt Pfaffenhausen. Ein Lageplan ist beigefügt.

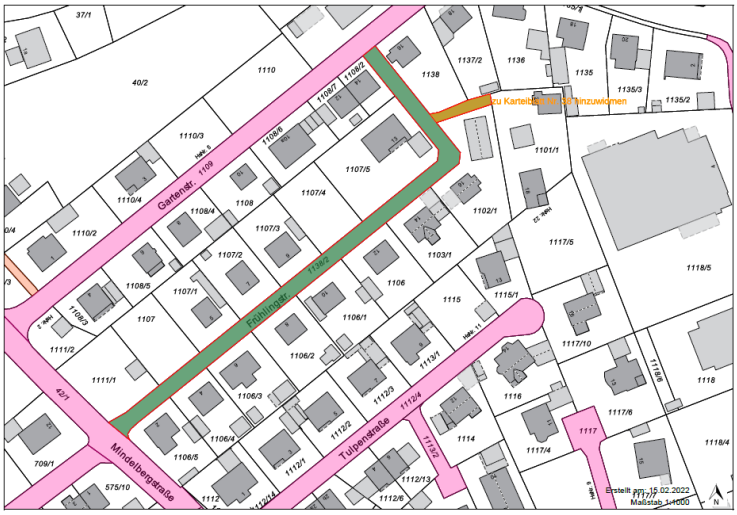

f. Widmung der Erschließungsstraße auf Teilstück Fl.Nr. 343/3 sowie der Überquerung des Grabens auf Fl.Nr. 412 der Gemarkung Pfaffenhausen im Baugebiet "Nördlich der Ziegeleistraße"

Der Marktrat beschließt, dass die Erschließungsstraße auf Teilstück Fl.Nr. 343/3 sowie die Überquerung des Grabens auf Fl.Nr. 412 der Gemarkung Pfaffenhausen im Baugebiet "Nördlich der Ziegeleistraße" gemäß Art. 6 BayStrWG uneingeschränkt zur Ortsstraße (Art. 46 Nr. 2 BayStrWG) gewidmet werden. Sie erhält den Straßennamen „Julius-Sesar-Ring“ und ist mit einer neu zu vergebenden Nummer in das Bestandsverzeichnis aufzunehmen. Sie besteht aus einem Teilstück der Fl.Nr. 343/3 sowie der Überquerung des Grabens auf Fl.Nr. 412 der Gemarkung Pfaffenhausen. Anfangspunkt ist die Einmündung in den Weg Fl.Nr. 413 (Nr. 29), Endpunkt ist die Einmündung in die Ziegeleistraße. Sie hat eine Länge von 0,418 Km, Straßenbaulastträger ist der Markt Pfaffenhausen. Ein Lageplan ist beigefügt.

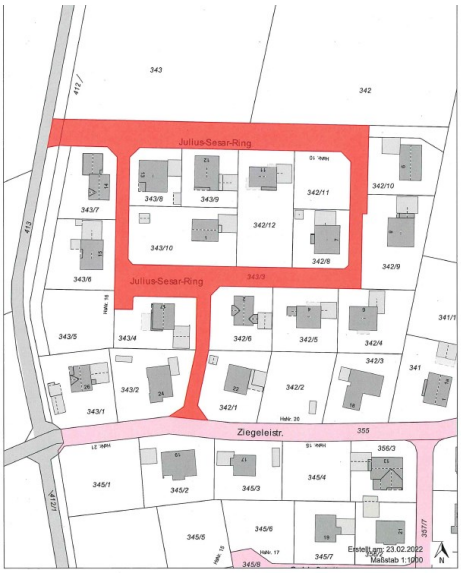

g. Abspaltung eines Teilstückes vom öffentlichen Feld und Waldweg „Rettenbachweg im Egelhoferfeld“ auf Fl.Nr. 476/1 und 476/2 der Gemarkung Pfaffenhausen
Hinzuwidmung von Teilstücken der Fl.Nr. 491/2, 491/1, 366 und 464 zum öffentlichen Feld- und Waldweg „Rettenbachweg im Egelhoferfeld

Der Marktrat beschließt, dass das Teilstück des Weges auf der bisherigen Fl.Nr. 476/1 vom öffentlichen Feld- und Waldweg „Rettenbachweg im Egelhoferfeld“ abgespalten und als eigenständiger Weg in ein neues Karteiblatt im Bestandsverzeichnis eingetragen wird. Der Weg erhält den neuen Namen „Weg am Hochwasserdamm“. Der Weg ist ausgebaut. Er besteht aus den Fl.Nr. 476/1 und 476/2 der Gemarkung Pfaffenhausen. Anfangspunkt ist im Nordwesten Fl.Nr. 491/2, Endpunkt ist die Einmündung in die GV-Straße Egelhofen-Pfaffenhausen. Er hat eine Länge von 0,119 km, Straßenbaulastträger ist der Markt Pfaffenhausen.

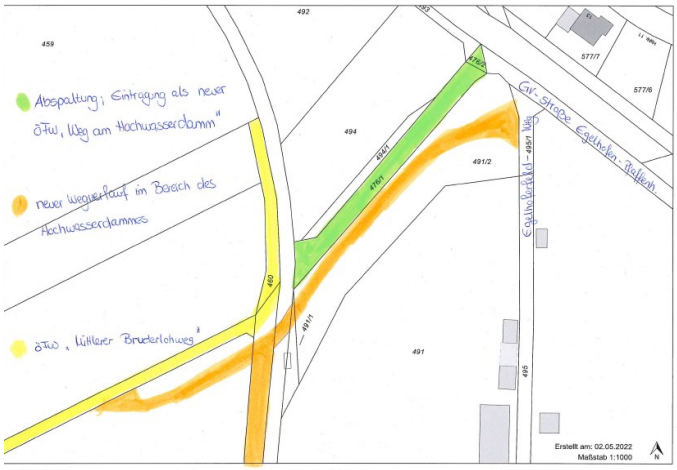

Der Marktrat beschließt außerdem, dass die neu hergestellten Teilstücke des Weges auf den Fl.Nr. 491/2, 491/1, 366 (= Brücke über den Rettenbach) sowie 464 zum öffentlichen Feld- und Waldweg „Rettenbachweg im Egelhoferfeld“ gemäß Art. 6 BayStrWG hinzugewidmet werden. Der Weg ist teilweise ausgebaut. Ausgebaut ist das Teilstück des Weges auf den Fl.Nr. 491/2, 491/1, 366, 464 und 476, der restliche Wegverlauf ist nicht ausgebaut. Der Weg besteht aus den Fl.Nr. 491/2 (Teil), 491/1 (Teil), 366 (Teil, = Brücke über den Rettenbach), 464 (Teil), 476 (Teil), sowie 484 der Gemarkung Pfaffenhausen. Anfangspunkt bleibt die Gemarkungsgrenze Unterrieden. Neue Endpunkte sind a) Einmündung in den mittleren Bruderlohweg bei Fl.Nr. 464 und b) Einmündung in den Egelhoferfeld-Weg. Er hat eine Länge von 1,619 km, Straßenbaulastträger ist der Markt Pfaffenhausen. Ein Lageplan ist beigefügt.

h. Widmung der Fl.Nr. 1164 der Gemarkung Pfaffenhausen zum öffentlichen Feld- und Waldweg

Der Marktrat beschließt, dass die Fl.Nr. 1164 der Gemarkung Pfaffenhausen gemäß Art. 6 BayStrWG zum nicht ausgebauten öffentlichen Feld- und Waldweg gewidmet wird. Der öffentliche Feld- und Waldweg erhält den Namen „Hirtenmahdweg“ und wird mit einer neu zu vergebenden Nummer in das Bestandsverzeichnis eingetragen. Er besteht aus der Fl.Nr. 1164 der Gemarkung Pfaffenhausen. Anfangspunkt ist im Nordwesten Fl.Nr. 1163, Endpunkt ist die Einmündung in die Hirtenstraße beim Wertstoffhof. Er hat eine Länge von 0,253 Km, Straßenbaulastträger ist der Markt Pfaffenhausen. Ein Lageplan ist beigefügt.

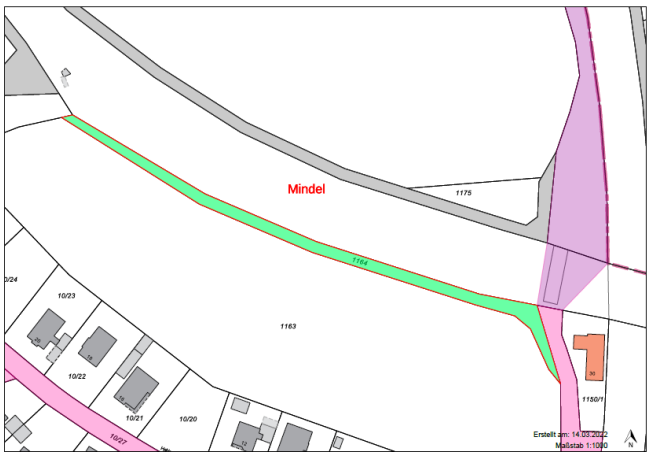

i. Änderung des Straßennamens für den beschränkt-öffentlichen Weg „Fußweg (bei Anwesen Hs.Nr.9)
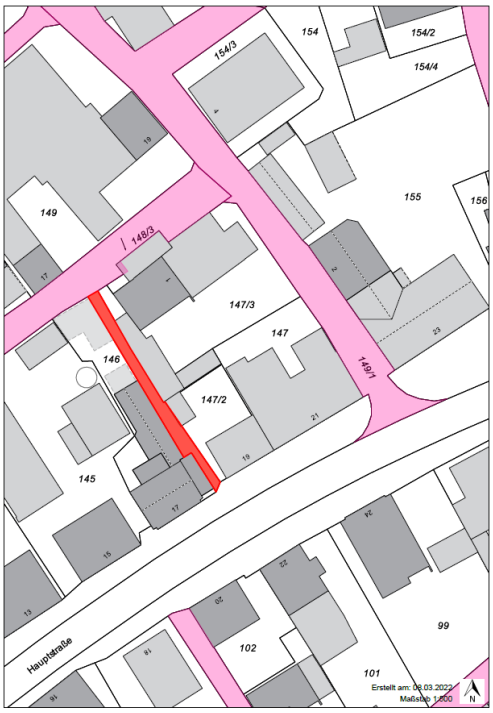
Der Marktrat beschließt, dass der beschränkt-öffentliche Weg „Fußweg (bei Anwesen Hs.Nr. 9) den neuen Straßennamen „Fußweg Weberstraße-Hauptstraße“ erhält. Die Widmungsbeschränkung bleibt bestehen. Der Weg besteht aus einem Teilstück der Fl.Nr. 143/1 der Gemarkung Pfaffenhausen. Anfangs- und Endpunkt des beschränkt-öffentlichen Weges werden analog § 10 VerzVO berichtigt. Neuer Anfangspunkt ist die Einmündung in die Weberstraße, neuer Endpunkt ist die Einmündung in die Hauptstraße bei Fl.Nr. 146. Der Weg hat eine Länge von 0,046 Km, Straßenbaulastträger bleibt der Markt Pfaffenhausen. Ein Lageplan ist beigefügt.